AMT UNTERSPREEWALD

Informationsvorlage

Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow



✓ öffentlich	☐ nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	ТОР
Ortsbeirat/Ortsvorsteher Friedrichshof			
Ortsbeirat/Ortsvorsteher Rietzneuendorf			
Ortsbeirat/Ortsvorsteher			
Gemeindevertretersitzung	×	09.12.2025	

Gegenstand: Informationen zur Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 2025

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lerch - KÄ	30-2025	17.11.2025

Sachverhalt:

Sachstand zur Erhebung der Grundsteuer im Rahmen der Grundsteuerreform

Die Grundsteuerbescheide für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald werden seit dem 10.03.2025 an die Grundstückseigentümer versandt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der Bearbeitungsstand der übermittelten Daten vom Finanzamt bei 85,6% bei der Grundsteuer B für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow. Für die Grundsteuer A kann ein solche Auswertung nicht ausgeführt werden, da hier mit der Grundsteuerreform ein Wechsel beim Steuerpflichtigen vorgenommen worden ist (vor 2025: Pächter; ab 2025: Eigentümer). Aufgrunddessen kommt es zu nicht vergleichbaren Verschiebungen. Jedoch ergibt sich aus der Auswertung zum 14.11.2025, dass für die Grundsteuer A bereits 125 Veranlagungen für das Jahr 2025 bearbeitet worden sind.

Hauptfokus des Steueramtes war in den vergangenen Monaten, die Bearbeitung der Rückmeldungen von Grundstückseigentümern hinsichtlich der neuen Grundsteuerbescheide und es wurde die Einarbeitung der übermittelten Daten des Finanzamtes fortgeführt. Der Prozess bleibt sehr zeitaufwendig und wird den Fachbereich auch in den nächsten Monaten stark auslasten.

Der aktuelle Stand der Erträge aus den Grundsteuern (Stand 14.11.2025) für 2025 lautet:

Grundsteuer A **24.066 EUR** (HH-Plan 2025 Ansatz: 20.200 EUR) Differenz begründet sich vorrangig

- 1. in der einkalkulierten Erhöhung der Gewässerunterhaltungsumlage (seit 2019: 4.713,47 EUR / jährlich, 82,8% entfallen auf die Grundsteuer A)
- 2. in der Rückrechnung / Gutschrift der Steuer für die Jahre 2019 2024 anhand der eingegangenen Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Königs Wusterhausen (-1.559 EUR, Stand: 14.11.2025)

Grundsteuer B 55.858 EUR (HH-Plan 2025 Ansatz: 54.000 EUR)

Der Hebesatz von 365% für die Grundsteuer B erweist sich nach erfolgter Analyse als Hebesatz, der eine Steigerung der Erträge des Vorjahres um 7.6% (2.734 EUR) bewirkt. An der Stelle ist zu erwähnen, dass die fehlenden Daten für die Grundsteuer B derzeit mit ca. 50 v. H. im Hebesatz ausgeglichen werden.

Verschiebungen zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B können anhand der

vorgenommenen Analyse nicht beziffert werden. Eine Änderung der gesonderten Hebesatzsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow ist von Seiten der Kämmerei auf Basis der Datenanalyse nicht vorgesehen.					
27.11.2025					
Datum	Unterschrift des zuständigen FA-Leiters: Lerch - KÄ				
Stellungnahme:					
	Sichtvermerk				
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor			